



Mitwirkungsbericht Raumentwicklungskonzept (REK) und Folgerungen für die Ortsplanungsrevision (OPR)

Mitwirkungsunterlagen:

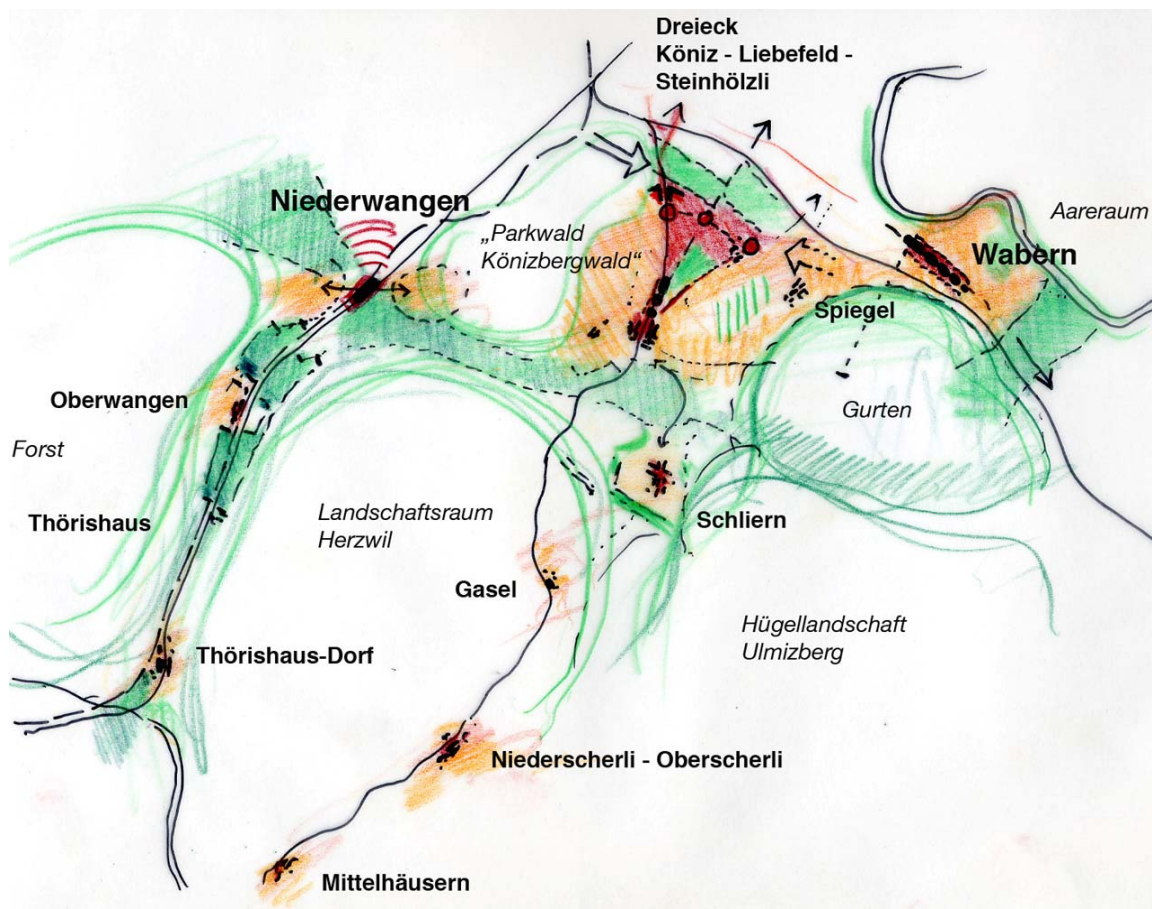
Gemeinde Köniz: Raumentwicklungskonzept, 20. April 2007

Zusätzliche Unterlagen:

Köniz Innerorts, Sonderausgabe REK, April 2007

Mitwirkungsverfahren REK vom 24. April 2007 bis 30. Juni 2007

Verabschiedet vom Gemeinderat am 4. November 2009



Impressum

Projekt: Gemeinde Köniz: Raumentwicklungskonzept (REK), 20. April 2007
Mitwirkungsbericht REK und Folgerungen für die Ortsplanungsrevision (OPR)

Abteilung: Planungsabteilung (PLAK), Abteilung Verkehr und Unterhalt, DZ Verkehr (AVU)

Bearbeitungsteam: Anka Laschewski, Siedlungsplanerin
Adrian Stäheli, Verkehrsplaner
Thomas Furrer, Gemeindeplaner ab 1.1.2008
Hans Wyss, Siedlungsplaner
Manfred Leibundgut, Gemeindeplaner bis 28.2.2008

Datei: j:_halböffentlich\ortsplanung\020grundlagen\rek\mitwirkung\mitwirkungsbericht\
091104mwbericht zusammenfassung und folgerungen opr.doc

Version: 4. November 2009

Inhalt

Teil 1 Zusammenfassung

1.1.	Grundlagen/ Überblick	5
1.1.1	Grund und Gegenstand der Mitwirkung	5
1.1.2	Information / Partizipation der Öffentlichkeit	6
1.1.3	Durchführung der Mitwirkung	7
1.1.4	Übersicht der Mitwirkenden	8
1.2	Fazit aus den Mitwirkungseingaben	9
	<i>Teil 1 – Ziele und Strategie</i>	
	Weiterentwicklung zu einem Lebensraum hoher Qualität	10
	Positionierung REK Köniz	12
	<i>Teil 2 – Konzept</i>	
	Siedlungsentwicklung – Städtebau	14
	Siedlungsentwicklung und Erschliessungssystem	17
	Lokale Verkehrssysteme	18
	Öffentlicher Raum gestalten	19
	Zentrum Köniz Liebefeld – das Dreieck	20
	Äussere Landschaft	21
	Entwicklung der ländlichen Ortsteile	22
	Vorwärtsstrategie Wangental	23
	Identitäten der Ortsteilzentren stärken	24
	<i>Teil II – Umsetzung</i>	
	Strategie der Umsetzung	25
	<i>Teil IV – Beschlussfassung und Sicht des Gemeinderates</i>	26
1.5	Konturen des weiteren Vorgehens	27
	ANHANG	29
2.1	Mitwirkende	30
2.2	Detailbeantwortung	33

Teil I

Zusammenfassung

1.1 Grundlagen/ Überblick

1.1.1 Grund und Gegenstand der Mitwirkung

Gegenstand der Mitwirkung war das **Raumentwicklungskonzept** der Gemeinde Köniz; Version vom 20. April 2007 (im Nachfolgenden **REK** genannt). Das REK ist eingebunden in den **Ortsplanungsprozess** und bildete den Auftakt dazu. Die Ortsplanungsrevision ist in Erarbeitung, der Rahmenkredit wurde im September 2008 vom Parlament beschlossen und das Teilpaket Richtplanung ist als erstes Arbeitspaket ausgelöst.

Der ursprünglich vorgesehene Zeitpunkt zur Abfassung des Mitwirkungsberichts - Ende 2007 - konnte aus Ressourcengründen und neuen Überlegungen zum Gesamtprozess der Ortsplanungsrevision nicht eingehalten werden. Lange Zeit blieben wichtige und in Abhängigkeit stehende Fragen zur zukünftigen **Verkehrsstrategie** im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilungen (ZMB) in der Region Bern und dem konkreten Vorgehen zur Ortsplanungsrevision offen. Eine Vorwegnahme der strategischen Ausrichtung betreffend der Verkehrsinfrastruktur und der Beantwortung einiger Themen im REK wurde dadurch verunmöglicht, resp. wäre innert kürzester Zeit obsolet gewesen. Mittlerweile sind die für die Region Bern erforderlichen Verkehrsinfrastrukturen aufgrund der ZMB bekannt und der kommunale Ortsplanungsprozess ausgelöst. Die Beantwortung der Eingaben kann nun diesen aktuellen und zukunftsgerichteten Rahmen einbeziehen und gewährleistet eine konsolidierte, regionale Abstützung. Zudem wurde die Beantwortung mit konkreten Folgerungen für die Ortsplanungsrevision ergänzt. Dies sind aus heutiger Sicht (Stand Juni 09) die wichtigsten konkreten Umsetzungen und Massnahmen der REK-Inhalte im Rahmen der Ortsplanungsrevision.

Das REK ist eine Konzeption für die **zukünftige räumliche Entwicklung** des Gemeindegebietes Köniz. Der Bericht liefert zum einen konkrete Anhaltspunkte für die künftige Entwicklung des Siedlungs- und Landschaftsraumes der Gemeinde, zum anderen umfasst es Visionen und Leitideen für die räumliche Weiterentwicklung, eingebettet in einen Betrachtungsperimeter, welcher die gesamte Agglomeration Bern umfasst. Grundsätzlich wurden Lösungsansätze entwickelt, welche auf den bestehenden Strukturen und Infrastrukturen aufbauen und diese weiterentwickeln und ergänzen.

Der Bericht setzt sich aus fünf Teilen zusammen: Ziele und Strategien; Konzept; Umsetzung; Beschlussfassung und die Sicht des Gemeinderates; und Grundlagen. Dabei widmet sich der zweite Teil den einzelnen Schwerpunktthemen:

- Siedlungsentwicklung – Städtebau
- Siedlungsentwicklung und Erschliessungssystem
- Lokale Verkehrssysteme
- Öffentlicher Raum gestalten
- Zentrum Köniz Liebefeld – das Dreieck

- Äussere Landschaft
- Entwicklung der ländlichen Ortsteile
- Vorwärtsstrategie Wangental
- Identitäten der Ortsteilzentren stärken

Der REK-Bericht ist eine Arbeit von beauftragten externen Fachleuten, im Speziellen Atelier Wehrlin, Feddersen & Klostermann, Metron Bern sowie naturaqua PBK. Die Arbeit wurde in einem engen Dialog mit der Planungsabteilung absolviert. Begleitet wurde sie zudem durch mehrere Foren, an denen Parlamentsmitglieder (Vertretungen paritätisch nach dem 11er-Schlüssel), Interessengruppen und Quartiersleiste aktiv teilnahmen.

1.1.2 Information I Partizipation der Öffentlichkeit

Im Zeitraum von Juli bis Dezember 2006 wurden insgesamt vier Bevölkerungsforen zum Raumentwicklungskonzept durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden jeweils von etwa 40 Personen besucht. Dabei konnten die Beteiligten Meinungen, Bedenken und Fragen einbringen sowie aktiv am Endprodukt des REK mitwirken.

Die einzelnen Veranstaltungen wurden dabei unter folgende Themen gesetzt:

- | | | |
|--------------|---|-------------------|
| - Forum I: | Information Raumentwicklungskonzept | 01. Mai 2006 |
| - Forum II: | Ziele & erster Entwurf REK | 07. Juli 2006 |
| - Forum III: | Zwischenbericht | 17. Oktober 2006 |
| - Forum IV: | Umsetzung (Strategie der Umsetzung, Thematische Massnahmen und Räumliche Interventionsfelder) | 05. Dezember 2006 |

Am 23. April 2007 wurden die Medien über den Start der öffentlichen Mitwirkung zum REK durch die Planungsbehörde orientiert. In den Printmedien sind im Verlaufe der Mitwirkungsphase zwei Artikel erschienen.

Zusätzlich wurde im April 2007 im Köniz Innerorts eine Sonderausgabe zum REK herausgegeben, welche an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt wurde. Darin wurden in einer anschaulichen Art und Weise die wichtigsten Schwerpunktthemen des Konzeptes vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger wurden aufgerufen ihre Meinungen, Anregungen und Fragen zu äussern. Gefragt wurde u.a. nach Folgendem: Warum wohnen sie gerne in Köniz? Welche Planungsthemen sind für sie wichtig? Wo würden sie Entwicklungsschwerpunkte setzen? Was haben sie für Zukunftswünsche an die Gemeinde? Wie sieht für sie die Gemeinde Köniz in 25 Jahren aus?

Die Quartierorganisationen und Parteien führten zum Teil eigene Veranstaltungen zur Vorstellung des REK durch. Auf Wunsch erhielten sie dabei fachliche Unterstützung durch die Anwesenheit von kundigen Mitarbeitern der Planungsabteilung.

1.1.3 Durchführung der Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 24. April bis 30. Juni 2007 statt.

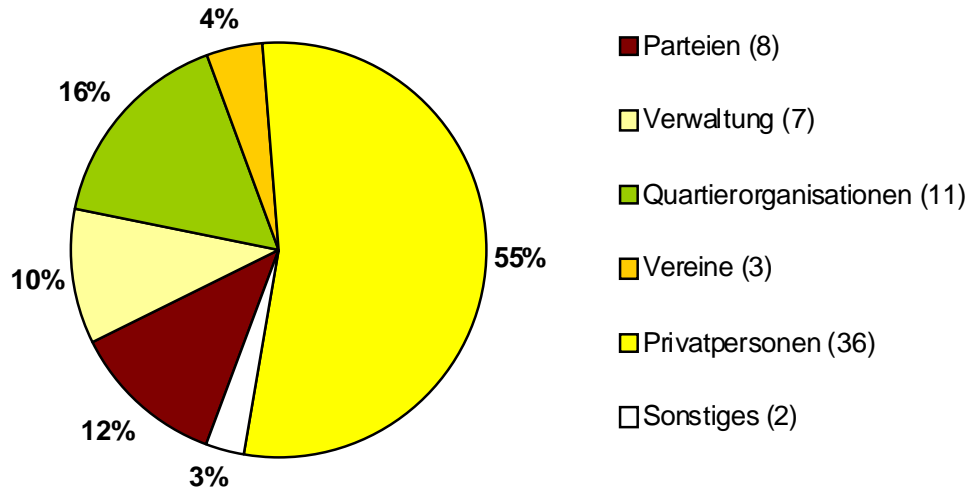
Allen Beteiligten der Bevölkerungsforen wurde das REK als Druckausgabe zur Verfügung gestellt. Zudem wurde für die weitere Auseinandersetzung innerhalb ihrer Organisationen, Vereine und Leiste durch die Planungsabteilung eine anschauliche Powerpoint- Präsentation mit den wichtigsten Inhalten des REK zur Verfügung gestellt.

Für alle weiteren Interessierten konnte das REK im Internet auf der Gemeindeseite kostenlos heruntergeladen sowie am Empfangsschalter des Gemeindehauses sowie im Sekretariat der Planungsabteilung käuflich erworben werden.

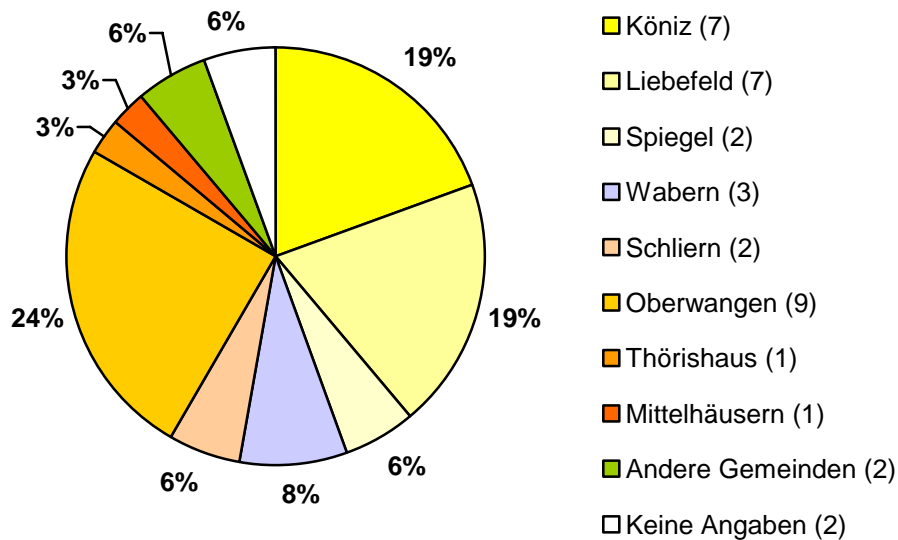
Parallel zur öffentlichen Mitwirkung wurden verwaltungsinterne Fachabteilungen sowie angrenzende Nachbargemeinden zu einer Stellungnahme eingeladen.

1.1.4 Übersicht der Mitwirkenden

Insgesamt wurden im Mitwirkungszeitraum 67 Eingaben eingereicht:



Bei den Privatpersonen kamen die Eingaben aus folgenden Gemeindeteilen:



1.2 Fazit aus den Mitwirkungseingaben

Die öffentliche Mitwirkung zum REK fand eine gute Resonanz. Sie ist gesamthaft positiv zu werten. Sie hat einen Gesamtüberblick über die Zukunftsabsichten der Gemeinde Köniz vermittelt sowie angestrebte Entwicklungslinien und Zusammenhänge aufgezeigt.

Einzelne Ergebnisse des REK und der öffentlichen Mitwirkung werden mit der Ortsplanungsrevision in geeignete Planungskonzepte und -instrumente (wie Richtpläne, Teilgebietsplanungen oder Nutzungspläne) einfließen. Dabei werden speziell für die Bereiche Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie Richtpläne erarbeitet, in welchen Aussagen zu der zukünftigen Ausrichtung des jeweiligen Themas getroffen werden, unter Berücksichtigung der gegenseitigen Abhängigkeiten und ausgerichtet auf die Inhalte des REK.

Unter Beachtung der nachfolgenden Punkte sollen die einzelnen Themen innerhalb der Ortsplanungsrevision weiterbearbeitet werden.

Teil I – Ziele und Strategie

Weiterentwicklung zu einem Lebensraum hoher Qualität

Zusammenfassung

Es gab nur wenige Meinungsäußerungen zu diesem übergeordneten Kapitel. Die Eingaben thematisieren unterschiedliche Aspekte. Vermisst werden u.a. überzeugende Zielvorstellungen und eine Leitidee sowie eine ausführlichere Behandlung der Frage der Identität der Gesamtgemeinde im REK. Es wird kritisiert, dass nirgends von Kosten, Wirtschaftlichkeit und Nutzen der REK - Inhalte die Rede sei, was grundsätzlich richtig festgestellt ist, aber auch nicht Aufgabe und Inhalt des REK ist. Andere stellen fest, dass in Wabern öffentliche Grünräume fehlen und Köniz generell als Wohnort - und nicht nur als Arbeitsort - attraktiver werden muss.

Folgerungen für die Ortsplanung

- Ausgehend von den funktionalen, städtebaulichen Voraussetzungen und Potenzialen der Gesamtgemeinde skizziert das REK eine Entwicklungsstrategie. Die Frage nach der Identität der Gesamtgemeinde mit ihren 12 Ortsteilen ist jedoch vielschichtiger und hätte andere Schwerpunktsetzungen bedungen. Der Gemeinderat von Köniz nimmt sich diesem Thema im Prozess der Leitbildüberarbeitung an. Für die Raumentwicklung wichtige Ergebnisse können jederzeit in den Prozess der Ortsplanung einfließen. Gelingt es, die **Ortsplanungsrevision** mit einer gezielten Partizipation breit abzustützen und eine hohe Akzeptanz zu erreichen, kann die neue Ortsplanung ebenfalls einen nicht zu unterschätzenden **Beitrag an die zukünftige Identität von Köniz** und deren verschiedenartigen Ortsteile leisten.
- Die Erarbeitung geeigneter planerischer Konzepte und Rahmenbedingungen und deren Festsetzung in der Ortsplanung – sei es als Richtplaninhalt oder im Rahmen der Nutzungsplanung - ist Voraussetzung, dass attraktiver Wohnraum entstehen kann. Diesbezüglich konnte in Köniz in den letzten Jahren überdurchschnittlich viel neuer Wohnraum in guter Qualität realisiert werden. Die Siedlungsqualität konnte generell gesteigert werden. Aus Sicht der Planungsbehörde, gewann Köniz seit der letzten Ortsplanungsrevision sowohl als Arbeitsstandort wie als Wohnstandort an Attraktivität und Bedeutung. Ziel der Ortsplanungsrevision ist es, **Köniz weiterhin als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu halten** und auf die gesteigerten Qualitätsanforderungen und -ansprüche, massgeschneiderte planerische Konzepte und Verfahren zu entwickeln und festzusetzen.
- Die Ortsplanung kann sich im Wesentlichen darauf **beschränken**, bestehende Strukturen weiter zu entwickeln, Qualitäten zu erhalten, Schwächen zu eliminieren, Elemente zu stärken und gezielt Neues in guter Qualität zu entwickeln.

- Die Ortsplanung muss die Anforderungen an eine **nachhaltige Siedlungsentwicklung** erfüllen und soll auch im Entstehungsprozess den Aspekten der Nachhaltigkeit Rechnung tragen.
- **Räumliche Aufwertungen** als Orte des Wohnens, Arbeitens, der Freizeit und Naherholung sind im Sinne des REK sowohl im urbanen wie im ländlichen Gebiet anzustreben. Dabei gilt es, die **Identität der einzelnen Ortsteile** zu respektieren und nach Möglichkeit zu stärken. Dazu gehört auch die verstärkte Inwertsetzung einer bewusst gestalteten, siedlungsnahen Erholungslandschaft.
- Parallel zur Erarbeitung der Ortsplanungsrevision Köniz sind griffigere **regionale Planungsfestlegungen und –instrumente** am Entstehen (RGSK: Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte innerhalb der neuen Regionalkonferenz Bern-Mittelland). Die Gemeinde Köniz bringt sich in diesen Prozess aktiv mit ein. Die Planungsfestlegungen sind möglichst optimal aufeinander abzustimmen.
- Das Thema der **Grünräume** in Wabern soll aufgegriffen und nach Lösungsansätzen gesucht werden. Auf der Stufe Ortsplanung ist u.a. der Umgang mit dem Friedhof Wabern zu klären. Auf Projektstufe ist absehbar, dass die Arealentwicklungen Gurtenbrauerei und Bächtelenacker punktuelle Verbesserungen bringen werden (siehe auch Kapitel 'Äussere Landschaft' Umsetzung der Idee des 'Grünen Bandes - von Aare zu Aare').

Positionierung REK Köniz

Zusammenfassung

Es gab zahlreiche zustimmende und unterstützende Eingaben zur generellen Stossrichtung und den planerischen Absichten des REK insbesondere bezüglich

- Funktion des REK als Strategiepapier
- der anzustrebenden nachhaltigen Gemeindeentwicklung
- einer ‚massvollen, moderaten quantitativen Entwicklung für Köniz‘
- der begrüßenswerten Bereitschaft zum Dialog im Erarbeitungsprozess
- der Absicht, die Siedlungsentwicklung auf die städtischen Ortsteile zu konzentrieren
- der Plafonierung des Gesamtverkehrsaufkommens mit Verschiebung des Modal Splits.

Etliche Anmerkungen führten fehlende Inhalte und Themen auf und kritisierten unausgewogene Aussagen oder die Prioritäten. Die wichtigsten davon sind:

- Die Flughöhe ist zu hoch, zu visionär, es fehlen konkrete Aussagen, es ist viel angedacht aber auch noch zahlreiche Lücken vorhanden, die nachfolgend u.a. in der Richtplanung zu bearbeiten sind (Auslegeordnung der Baulandreserven, Aussagen zu den beschriebenen Entwicklungsgebieten z.B. Blinzernplateau und Gasel, fehlende Arbeitsplatzziele).
- Sorgfältige Güterabwägungen fehlen, die Verfasser haben einseitig zu Gunsten des Landschaftsschutzes entschieden (Thematik der Spange Schliern-Köniz - Wangental), andere Ziele zum Schutze der Bevölkerung wurden hintenan gestellt.
- Die Bevölkerungsentwicklung ist nicht klar, es fehle eine quantitative Analyse und Aussagen zur demografischen Entwicklung.
- Die peripheren Ortsteile sind fast vergessen gegangen, mindestens Zielsetzungen etwa zur Versorgung, Schule/Kindergarten hätten aufgenommen werden müssen.
- Vom Begriff der Gartenstadt als ‚Marke von Köniz‘ ist weg zu kommen. Köniz ist sowohl urban, durchgrünt und ländlich, diese Mischung ist die ausserordentliche Qualität.
- Ein noch deutlicheres Aufzeigen der Einbettung des REK in die regionale Planung der Agglomeration ist erwünscht und Darlegungen zur Bedeutung der Landwirtschaftszonen in der Gemeinde und der Problematik bei Einzonungen sind nötig.
- Die Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes im städtischen Teil der Gemeinde haben Priorität.

Folgerungen für die Ortsplanung

- Die anzustrebende, **massvolle und moderate Entwicklung** in der Bandbreite der Studie Hornung, 2006 (Einwohnerzuwachs von +2'500 bis + 4'000 Einwohner bis ins Jahr 2025) gilt weiterhin als quantitative Ziel- und Referenzgrösse für die Bauzonendimensionierung.
- Die im Herbst 2008 überwiesene **SP-Motion 0812 zur 'Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand'** hat die REK-Strategie 'keine neuen grossflächigen Einzonungen' bestätigt und den siedlungspolitischen Entwicklungsspielraum für die nächste Planungsperiode der Ortsplanungsrevision (10-15 Jahre) zugunsten einer beabsichtigten und konsequenten Begrenzungsstrategie der bestehenden Bauzone ohne flächenmässige Vergrösserung abgesteckt. Untergeordnete Korrekturen und die Umlegung von Bauzonen an bessere Lagen bleiben aber weiterhin möglich.
- Die Einbettung in die **regionale Planung** erfolgt neu über die Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) der Region Bern-Mittelland (siehe vorangehendes Kapitel). Dieser Prozess ist ebenfalls am Aufstarten. Nach heutiger Einschätzung kann die Richtplanerarbeitung Köniz zeitlich ideal mit diesem wichtigen regionalen Planungs- und Koordinationsinstrument gekoppelt werden.
- Im Rahmen der nun folgenden Planungsphasen der Ortsplanung (Richt- und Nutzungsplanung) werden die möglicherweise noch zu vagen und zu wenig konkreten REK - Inhalte und -Themen aufgenommen und einer **Interessenabwägung** zugeführt.
- Die **ländlichen Ortsteile** und Fragen zur anzustrebenden, resp. notwendigen und noch finanzierbaren Infrastruktur für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe (u.a. Schule/Kindergarten) sind auf der Richtplanstufe mit dem Instrument der Leitlinien für die Gesamtgemeinde zu behandeln.
- Das dem REK zugrunde gelegte Referenzszenario Verkehr hat sich mit dem gestarteten Projekt Tram Region Bern (TRB) bestätigt. Die **Ergebnisse der Zweckmässigkeitsbeurteilungen (ZMB) der Verkehrssysteme in der Region Bern** bilden den anzustrebenden und zu berücksichtigenden Rahmen für die Ortsplanung. Die Realisierung des TRB eröffnet auch Chancen und Szenarien zur städtebaulichen Aufwertung flankierender Strassenräume und Nutzung neuer Potenziale (z.B. Umfeld der S-Bahn-Stationen und der neuen Haltestellen, insbesondere im Raum Kleinwabern/Balsigergut). Trotzdem sind für Köniz keine siedlungspolitischen Quantensprünge opportun und angezeigt.

Teil II – Konzept

Siedlungsentwicklung - Städtebau

Zusammenfassung

Einen Schwerpunkt der Mitwirkungseingaben bildet die angestrebte Siedlungsentwicklung der Gemeinde Köniz. Das REK definiert als übergeordnete Zielsetzung eine Entwicklung möglichst im urbanen, gut erschlossenen Teil der Gemeinde zu vollziehen, örtliche Identitäten zu respektieren und zugleich die Naturräume zu erhalten resp. aufzuwerten. Die Eingaben teilen (grösstenteils) die Auffassung, dass es **keiner neuen grossflächigen Einzonungen bedarf**, um das erwartete Einwohnerwachstum und den entsprechenden Wohnraumbedarf abdecken zu können. Befürwortet wird eine **qualitätsvolle innere Verdichtung**, d.h. Aufwertung/ Sanierung von bestehenden Objekten sowie anspruchsvoller Wohnungsneubau. In den Eingaben ist zudem zu erkennen, dass aktuell ein zu grosses Neubauvolumen realisiert wird und eine **Besorgnis über den Verlust von Naherholungsräumen und Kulturland** herrscht.

Es wird anerkannt, dass es sinnvoll ist, der patchworkartigen Siedlungsstruktur mehr **stadträumliche Konturen** zu geben, dies aber einen langfristig angelegten Prozess bedarf.

Umstritten sind die im REK vorgesehenen **langfristigen Siedlungsreserven** Blinzernplateau, Gasel, Niederwangen Ried und Kleinwabern. Die Aussagen reichen von begeisterter Befürwortung bis hin zur völligen Ablehnung. Kritisiert wird die fehlende Behandlung des **Ried/Niederwangen**.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema **Hochhaus** bildet innerhalb der Eingaben einen weiteren Schwerpunkt. Die Ansätze einer Realisierung von Hochhäusern in der Gemeinde Köniz stösst auf sehr gegensätzliche Aussagen: Von Zustimmung bis zur völligen Ablehnung. Auffallend ist eine sehr zögerliche Einstellung der Mitwirkenden. Grundlegend werden vertiefte Studien zum Gesamttraum Köniz sowie zu den einzelnen möglichen Standorten gefordert. Die Tendenz führt hingegen weg vom „Hochhaus“ hin zu einer Eventualität von „höheren Häusern“. Angesprochene Standorte sind u.a. Bächtelenacker, Niederwangen Station und Dreieck Köniz/ Liebefeld.

Fragen im Zusammenhang mit der Ansiedlungen von neuen Betrieben und den notwendigen Entwicklungsreserven für das **produzierende Gewerbe und die industriellen Nutzungen** sind noch nicht genügend geklärt.

Neue Arbeitszone zwischen **Oberwangen** und **Thörishaus**: Nebst einer positiven Äusserung zum gesetzten Schwerpunkt, zeigen die Eingaben mehrheitlich eine ablehnende Haltung. Der Raum sei ungeeignet (Verlust von Kulturland) und Verdichtungen der bestehenden Arbeitsplatzgebiete seien generell kritisch zu beurteilen. (siehe Kap. Vorwärtsstrategie Wangental).

Folgerungen für die Ortsplanung:

- Die **REK-Strategien** wurden in der Mitwirkung **bestätigt**. Sie sind mit den vorgesehenen Planungsinstrumenten der Ortsplanungsrevision zu konkretisieren und priorisieren.
- Die im Herbst 2008 überwiesene SP-Motion 0812 zur 'Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand' hat die REK-Strategie 'keine neuen grossflächigen Einzonungen' bestätigt und den **siedlungspolitischen Entwicklungsspielraum** für die nächste Planungsperiode der Ortsplanungsrevision (10-15 Jahre) zugunsten einer beabsichtigten und konsequenten Begrenzungsstrategie der bestehenden Bauzone ohne flächenmässige Vergrösserung abgesteckt. Untergeordnete Korrekturen und die Umlegung von Bauzonen an bessere Lagen bleiben aber weiterhin möglich.
- Das **Hochhaus** ist und bleibt ein Spezialfall. Eine weitere Konkretisierung und aktive Planung der Hochhausthematik drängt sich nicht auf. Die Erfahrungen aus dem Vorhaben 'Bächtelenacker' dienen der Gemeinde auch für allfällige weitere Fälle. Zudem stehen den Gemeinden der Region Bern zukünftig nützliche und detaillierte Grundlagen der Region (Hochhauskonzept und Leitfaden) zur Steuerung und Beurteilung von Hochhausvorhaben zur Verfügung.
- Die Ausrichtung der räumlichen Entwicklung auf qualitative Verbesserungen und die Entwicklung hin zu einer neuen urbanen Qualität im **Zentrum von Köniz** und im **Gebiet Liebefeld** sind konsequent weiter zu verfolgen. Die aktuellen Gebietsplanungen (Arealentwicklung Rappentöri, Masterplanung Station Köniz) und allfällig neue Studien und Konzepte (z.B. Station Liebefeld im Zusammenhang mit dem Tram Region Bern) sind in die Teilpakete Richtplanung und Nutzungsplanung zu überführen und stufengerecht festzusetzen.
- Mit der Ortsplanungsrevision und nachgelagert, sind gebietsspezifische Strategien zu Erneuerungen, Verdichtungen und Wohnumfeld- Verbesserungen bestehender Wohnquartiere zu prüfen, insbesondere in den Ortsteilen mit guter bis sehr guter Erschliessungsgüte: **Köniz, Liebefeld, Schliern, Wabern und Niederwangen**.
- Das Arbeitsplatzgebiet **Sägestrasse** ist als solches zu erhalten und weiter zu entwickeln. Räumliche und architektonische Aufwertungen sind zu fördern und zu unterstützen. Dem sukzessiv steigenden Wohnraumdruck ist zu begegnen und die Arbeitsnutzungen weiterhin zu priorisieren.
- Die Realisierung der Tramprojekte 'Tram Region Bern (TRB)' -Umstellung der Buslinie 10 auf Tram und Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern- wird den Siedlungsdruck in den Gebieten **Liebefeld-Köniz-Schliern und Kleinwabern** weiter erhöhen und eine voraus schauende, zukunftsgerichtete Siedlungskonzeption bedingen.

- Der innere Erneuerungsbedarf von **Schliern** soll aktiv angegangen werden, z.B. mit der Aufwertung des Zentrums Schliern. Die möglichen Ergänzungen und Arrondierungen der Bauzonen sind im Zusammenhang mit dem Tram Region Bern (TRB), insbesondere den zukünftigen Haltestellen und Einzugsgebieten zu beurteilen und festzusetzen.
- Das **Blinzernplateau** bleibt die Reserve für eine langfristig zu realisierende, hochwertige Siedlungsentwicklung unter Einbezug und Berücksichtigung der besonderen landschaftlichen Qualitäten und Naherholungsfunktionen. Die beabsichtigte Strategie ist in das Teilpaket Richtplanung aufzunehmen und allenfalls zu konkretisieren.
- Im Raum **Kleinwabern / Balsigergut** wird die erwünschte Verlängerung der Tramlinie 9 die Standort- und Erschliessungsqualität und damit verbunden auch den Siedlungsdruck weiter erhöhen. Im Kontext der Regionalplanung und den Überlegungen zu möglichen Siedlungserweiterungen innerhalb der Kerngemeinden der Region Bern, würde eine Einzonung einer Teilfläche des Balsigergutes Sinn machen. Mit der Richtplanung (Gesamtgemeinde und Verkehr) sind die Gebiete Balsigergut und **Weyergut** als mittel- bis langfristige Siedlungserweiterungsgebiete zu prüfen und die Funktionen festzulegen.
- Thematik **Siedlungsentwicklung entlang der S-Bahn S6 Richtung Schwarzenburg (vormals S2)** und Siedlungsentwicklung **Gasel und Niederscherli**: Im Sinne eines Zwischenschrittes - vor der planerischen Inangriffnahme und Umsetzung der festgestellten strategischen Entwicklungsreserve - ist die bestehende Siedlungsplanung in Gasel und Niederscherli grundsätzlich zu überprüfen und die bestehenden kleinräumigen Entwicklungsmöglichkeiten auszuschöpfen und zu erweitern. Der landwirtschaftliche Strukturwandel und der vorgesehene Kapazitätsausbau der S6 (vormals S2) - voraussichtlich zukünftiger Viertelstundentakt ab/bis Niederscherli - unterstützen diese Strategie. Die Möglichkeiten von Ansiedlungen neuer Arbeitsplätze entlang der Achse Richtung Schwarzenburg sollen innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen ausgeschöpft werden.
- **Wangental**; Neue Arbeitszone zwischen **Oberwangen** und **Thörishaus**: Trotz den vorwiegend ablehnenden Äusserungen ist das Thema des Arbeitsplatz- und Produktionsstandortes Köniz wichtig. Mit der Richtplanung sind im Wangental weitere Entwicklungsmöglichkeiten für das industrielle / produzierende Gewerbe zu prüfen und aufzuzeigen (siehe auch Kap. Vorwärtsstrategie Wangental).
- **Ried Niederwangen**: Die Umsetzung des Siegerprojektes 'Papillon' aus dem Wettbewerbsverfahren in neue grundeigentümergebundene Planungsinstrumente wird mit Hochdruck vorangetrieben und separat und vorgängig der Ortsplanungsrevision zur Volksabstimmung gebracht.

Siedlungsentwicklung und Erschliessungssystem

Zusammenfassung

Die hauptsächliche Siedlungsentwicklung soll zukünftig dort erfolgen, wo ein gutes und leistungsfähiges öV- System bereits vorhanden ist oder mit einem guten Kosten-Nutzenverhältnis realisierbar oder verbesserungsfähig ist. Die **Verkehrsinfrastruktur** des motorisierten Individualverkehrs (MiV) soll optimiert, der öffentliche Verkehr ausgebaut werden. Dies bedingt ein Akzeptieren der **begrenzten Leistungsfähigkeit** des lokalen und regionalen Verkehrssystems und weitergehende flankierende Massnahmen zur Beeinflussung eines verbesserten Modal Splits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs.

In der Mitwirkung besteht Einigkeit, dass das **öV-Netz** und auch das **Langsamverkehrsnetz** ausgebaut werden soll und **Modal Split Veränderungen** zu Gunsten des öV und Langsamverkehrs sinnvoll sind. Der hohe Durchgangsverkehr in verschiedenen Siedlungsräumen wird häufig erwähnt, die Wahrnehmungen für nötige Massnahmen sind jedoch unterschiedlich. Einerseits wird erkannt, dass Strassenausbauten zwangsläufig noch mehr Verkehr generieren, andererseits werden **Ausbauprojekte** wie Südumfahrung, Spange Schliern-Niederwangen oder andere Ortsumfahrungen gefordert. Ebenfalls gegensätzliche Auffassungen bestehen bezüglich der Art und Weise wie der öV ausgebaut werden soll, insbesondere zum Thema **Tram** welches die bestehende Buslinie 10 ersetzen soll. Im nun aktuellen Projektprozess zu den Tramprojekten ist diesem Umstand entsprechend hohe Beachtung zu schenken.

Obwohl nur untergeordnet im Zusammenhang mit der Mobilitätsbeeinflussung und der Einführung eines Parkplatzmanagements im REK erwähnt, wird das Thema Parkierung oft aufgenommen und kommentiert.

Folgerungen für die Ortsplanung:

- Die für Köniz relevante Umsetzung der **Resultate** aus den abgeschlossenen **Zweckmässigkeitsbeurteilungen (ZMB)** der Verkehrssysteme in der Region Bern mit den Teilprojekten **Tram Ostermundigen - Bern - Köniz und Verlängerung Tram Kleinwabern** sind in die Teilpaket Richtplanung und Nutzungsplanung aufzunehmen und stufengerecht festzusetzen.
- Für den **motorisierten Individualverkehr** (MiV) sind innerhalb des bestehenden Verkehrssystems Optimierungen zu realisieren (z.B. im Bereich Waldeggstrasse).
- Die Thematik der **Parkierung** und **Fahrtenerzeugung /-beeinflussung** muss sowohl auf Stufe der strategischen Festsetzungen wie auf der Stufe der Umsetzungsebene Eingang in die Planungsinstrumente der Richtplanung wie der Nutzungsplanung finden. Noch nicht weiter konkretisierte Vorstellungen gehen dahin, im Rahmen des Richtplanes Verkehr ein Parkraumkonzept für die **Gesamtgemeinde** und in einem detaillierteren Grad für die prioritären Entwicklungsräume **Köniz-Liebefeld-Wabern-Niederwangen** zu integrieren.

Lokale Verkehrssysteme

Zusammenfassung

Die Gemeinde verfolgt eine qualitative Entwicklung, auch in der Wahl der Verkehrsmittel. Hauptsächlich die Bestrebungen zu Gunsten des Öffentlichen Verkehrs und die Förderung des Langsamverkehrs sollen mittel- bis langfristig zu einer siedlungs- und lebensraumverträglicheren Mobilität führen.

Der Ansatz des REK wird grundsätzlich unterstützend zur Kenntnis genommen. Mit Vorliegen der Resultate der ZMB Bern wurde die Planungsbehörde in der bevorzugten Strategie bestätigt: Die Verkehrsstrategie aus dem REK ist auch aus Sicht der Agglomeration abgestützt, eingebunden und zukunftsgerichtet. Oft wird auf örtliche Problemfelder hingewiesen wie etwa die Sanierung der **Freiburgstrasse** oder der **Ortsdurchgangsverkehr**. Dass die **Infrastruktur für den motorisierten Verkehr** nicht ausgebaut werden soll, sondern in erster Linie funktional besser zu organisieren ist, wird zustimmend beurteilt.

Folgerungen für die Ortsplanung

- Das **Langsamverkehrskonzept**, auch als Grundlage für den neuen Richtplan Verkehr, ist in Erarbeitung und bildet den Gesamtrahmen für die angestrebten Verbesserungen (z.B. Eliminierung von Schwachstellen, Schliessung von Netzlücken, sicherere und attraktivere Wege) für den Langsamverkehr auf dem Gemeindegebiet von Köniz.
- Stetige Qualitätsverbesserungen im **öffentlichen Verkehr** zu erzielen und das ÖV-Angebot auf die bestehende und zukünftige Siedlungsentwicklung und Nachfrage abzustimmen ist eine Daueraufgabe. Aktuellstes Beispiel ist die neue Linienführung der Buslinie 29 ins Ried/Niederwangen oder die Überprüfung der bestehenden ÖV-Linien im Zusammenhang mit den Tramprojekten. Die neuen Trammerschliessungen und die damit verbundene Verbesserung der Erschliessungsgüte werden im Einzugsbereich der Linien und insbesondere der neuen Haltestellen Auswirkungen auf den Modal Split und die siedlungsplanerischen Strategien haben.
- Die Thematik der angestrebten **Modal Split - Veränderungen** - z.B. im Gebiet Liebefeld/Köniz in Richtung 33/33/33 - Anteilen (für MiV/ÖV/Fuss-Veloverkehr) - ist auf allen Ebenen der Ortsplanung aufzunehmen und die zur Zielerreichung notwendigen griffigen Strategien und Massnahmen zu entwickeln und festzusetzen.
- Generell sind auf der Grundlage des neuen Richtplans Verkehr ortsbezogene Massnahmenkataloge zu erstellen. Die **Ortsdurchfahrten und Ortsmitten** sind bezüglich Verträglichkeit und der strassenräumlichen Gestaltung weiter aufzuwerten.

Öffentlicher Raum gestalten

Zusammenfassung

Öffentliche Räume haben wichtige soziale und kulturelle Funktionen sowie verschiedenartige Bedürfnisse zu erfüllen. Sie sind Bewegungsfläche, dienen als Aufenthaltsbereiche und Orte der Begegnung. Unterschiedlichste Aktivitäten wie Alltagsaufgaben, Freizeitgestaltung, Spiel und Beobachtung sowie Treffs gilt es zu fördern, ihnen Anreize zur Entfaltung zu geben, sie aber nicht räumlich voneinander zu separieren. Im Öffentlichen Raum drücken sich die Identifikation und die Lebendigkeit der Bevölkerung mit dem jeweiligen Ort aus.

Die eingereichten Eingaben setzen sich vorrangig mit der Ausgestaltung der Öffentlichen Räume, im speziellen dem **Bläuackerplatz**, auseinander. Grundgedanke bei der Gestaltung war die bewusste Entwicklung einer Platzfläche mit einer städtischen, mineralen Ambiance ohne Bepflanzung. Das Erleben des Bläuackerplatzes ist jedoch sehr differenziert:

Verkehrsberuhigungen, die Nutzung als Dorfplatz, zusätzliche Grünelemente und Sitzmöbel, sowie ein Spielplatz werden gefordert. Einen zweiten Schwerpunkt bildet der **Liebefeldpark**. Grundsätzlich wird die Erweiterung der nutzbaren Öffentlichen Räume um Grün- und Erholungsflächen befürwortet. Zugleich sollte aber auch eine Aufwertung und Attraktivierung von vorhandenen Grün- und Erholungsgebieten erfolgen.

Folgerungen für die Ortsplanung

- Mit den Öffentlichen Räumen ist Köniz bis heute nur punktuell, eher zufällig und ohne **Gesamtschau** umgegangen. Die Thematik hat jedoch an Bedeutung - nicht nur städtebaulich - gewonnen und bedarf einer vertiefteren ortsplanerischen Auseinandersetzung. Die Aspekte sind vielfältig, generell stellen sich Bedarfs- und Konzeptionsfragen auf der Stufe der Gesamtgemeinde, z.B. für Subzentren/Quartiermittelpunkte, Strassenräume, Plätze, Friedhöfe, Schulhausareale, Schrebergartenareale, Sport- und Freizeitareale, Einkaufszentren, Bahnhöfe, Unterführungen, Haltestellen des öffentlichen Verkehrs u.a.
- In den urbaneren, stadtnahen Ortsteilen und Strassenräumen von Köniz, Liebefeld, Wabern, Spiegel, Niederwangen, Schliern akzentuieren sich die Diskussionen um die anzustrebende **Qualität, Gestaltung und Funktionalität** der Öffentlichen Räume. Im Rahmen der Richtplanungen oder nachgelagert in vertiefenden Konzepten ist auch die Festlegung von gewissen Standards zu prüfen: z.B. Entwicklung einheitlicher Gestaltungs- und Bepflanzungsrichtlinien.
- Die **Koordination** mit der Stadt Bern bezüglich den beabsichtigten planerischen Strategien und der Ausgestaltung Öffentlicher Räume bei Projekten mit gemeinsamen Gebietsgrenzen muss weiter verstärkt und verbessert werden. Die vorgesehenen Instrumente der Richtplanung Köniz und die Quartierplanungen der Stadt Bern sind möglichst optimal aufeinander abzustimmen.

Zentrum Köniz Liebefeld – das Dreieck

Zusammenfassung

Die beabsichtigte Entwicklungsstrategie im Dreieck Köniz-Liebefeld-Steinhölzli als zusammenhängendes und sich ergänzendes Subzentrum im Süden der Region Bern wird grundsätzlich begrüsst. Die Vision einer starken und urbanen räumlichen Ausprägung im Herzen der Gemeinde wird befürwortet. Die bisher gemachten Entwicklungsschritte werden positiv bewertet. Aus den Eingaben haben sich fünf Themengebiete herauskristallisiert:

- Park (Öffentlicher qualitativ hochwertiger Aussenraum; Naherholung)
- Bebauung (Schaffung von zusätzlichem neuen Wohnraum)
- Verkehr (Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur)
- Arbeitsplätze (Erneuerung von Gewerbe- und Ausbau von Dienstleistungsgebieten)
- Neuhausplatz (Funktion)

Die Gemeinde verfolgt eine qualitative Entwicklung des Dreiecks Köniz Liebefeld. Es soll im Wesentlichen zum Image und der Adressbildung der Gemeinde beitragen. Ziel ist die Schaffung eines starken Auftritts nach Aussen und Qualitäten im Inneren. Das Gebiet soll sukzessive eine urbane und starke räumliche Ausstrahlung erlangen, welche vielseitige Facetten und eine möglichst grosse Nutzungsdurchmischung aufweist (Wirtschafts- und Wohnstandort, Versorgungsfunktion, Freizeit, kulturelle Bedeutung).

Folgerungen für die Ortsplanung

- Förderung von **Wohnungsbau und Arbeitsplatzansiedlungen** im Dreieck Köniz Liebefeld, z.B. mit der Integration des Konzeptes Rappentöri in die Ortsplanung oder Stärkung und Attraktivierung des Neuhausplatzes als lokales Subzentrum.
- Nutzung brachliegender **Entwicklungspotenziale und spezifischer Verdichtungsmöglichkeiten**, vor allem im Einflussbereich und Umfeld der Bernmobil Linie 10 (Tram Region Bern), Stationen Liebefeld und Köniz. Überführung der Masterplanung Station Köniz in die Richtplanung Köniz-Liebefeld.
- Anstreben einer städtebaulichen Aufwertung im **Gebiet Waldegg / Könizstrasse und Hessesstrasse**.
- Stärkung der **Grünraumzäsur** im Raum Könizbergwald - Weissenstein – Steinhölzliwald – Morillon in Koordination mit der Stadt Bern.
- Entwickeln von Massnahmen zur **Modalsplit - Beeinflussung** und Umsetzung der REK-Zielsetzungen. Dafür soll das Angebot im Öffentlichen Verkehr und der Langsamverkehr ausgebaut sowie Neuverkehr auf der Strasse minimiert werden

Äussere Landschaft

Zusammenfassung

Überwiegend thematisieren die Mitwirkenden die Idee der Grün- und Freiräume - insbesondere das Grüne Band von Aare zu Aare durchs Köniztäli. Vereinzelt wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Idee nicht "verabsolutiert" werden darf.

Folgerungen für die Ortsplanung

- Einbringen der Idee des '**Grünen Bandes - von Aare zu Aare**' in die regionalen Planungsgremien und Instrumente.
- Definition, Funktion, Gestaltung und Aufwertung des 'Grünen Bandes - von Aare zu Aare' weiter konkretisieren und integrieren / überführen der dazu geeigneten Inhalte und Aussagen in die kommunale Richtplanung und Nutzungsplanung.
- Abstimmung der konkurrierenden anderweitigen Anliegen in den entsprechenden Räumen auf regionaler sowie kommunaler Richtplanebene.

Entwicklung der ländlichen Ortsteile

Zusammenfassung

Die relativ wenigen Äusserungen unterstützen den Grundsatz, dass in den ländlichen Ortsteilen keine grösseren Siedlungsentwicklungen geplant und der ländliche Raum in seinem Charakter erhalten werden sollen. Darüber, ob dies strikte auch für mit dem öV gut erschlossene Standorte gelten soll, sind die Meinungen nicht eindeutig.

Folgerungen für die Ortsplanung

- Die **Eigenheiten und Identitäten** der Ortsteile im ländlichen Raum sind in ihrem Charakter zu erhalten und nach Möglichkeit zu stärken.
- Arrondierungen / **massvolle Siedlungserweiterungen** an heute schon gut erschlossenen und zukünftig noch besser erschlossenen und zentralen Standorten (z.B. infolge beabsichtigter Taktverdichtungen der S-Bahn S6 bis und mit Niederscherli) - mit Präferenz da, wo auch andere Gründe dafür sprechen (Auslastung vorhandener Infrastruktur-Anlagen, Erhaltung eines Schulstandortes u.a.)
- **weitergehende Nutzungsmöglichkeiten** zur Stützung bestehender, aber nicht mehr vorwiegend landwirtschaftlich genutzter **Weiler und Ortsteile**, sofern die notwendigen Erschliessungsaufwendungen für die öffentliche Hand keine neuen wesentlichen Belastungen nach sich ziehen.

Vorwärtsstrategie Wangental

Zusammenfassung

In den meisten Eingaben wird auf die bestehenden Verkehrslärm- und Luftimmissionen hingewiesen. Nebst dem Verlust an Kulturland, dem Widerspruch zu der im REK postulierten Orts-Identitätsbildung wird befürchtet, dass eine zusätzliche und den Talboden praktisch zusammenhängend deckende Arbeitszone die Lebensqualität übermässig beeinträchtigen wird.

Die öV- Erschliessung des Wangentals soll verbessert werden.

Bemängelt wird, dass das REK keine ausgeprägteren Aussagen zum Ried macht.

Für Niederwangen wird ein der anvisierten Entwicklung entsprechendes Zentrum gefordert. Eine daselbst für den Langsamverkehr verbesserte "Überbrückung" der beiden Talseiten wird prinzipiell begrüsst.

Folgerungen für die Ortsplanung

- Im Wangental sollen die wichtigsten **Grünzäsuren** weitgehend erhalten bleiben. Die beiden noch wahrnehmbaren Landschaftsräume zwischen Nieder-/Oberwangen und Oberwangen/Thörishaus sind zu erhalten.
- Grossflächige neue **Arbeitszonen** stehen nicht zur Diskussion. Hingegen sollen umweltverträgliche und standortadäquate Veränderungen und Ergänzungen geprüft werden.
- Das **Wettbewerbprojekt 'Papillon'** soll in die Richt- und Nutzungsplanung überführt werden und wird die bestehende Überbauungsordnung Ried aus dem Jahre 1979 ablösen.
- Die Zentrumsentwicklung im **Wangenbrüggli** sowie damit zusammenhängend eine städtebauliche und funktionale Aufwertung (Türme von Niederwangen, Nahversorgung für den täglichen Bedarf, Busbahnhof, Aufwertung Station) ist voran zu bringen.
- Die **öV- Erschliessung** soll im Rahmen der periodischen Angebotsüberprüfungen stetig verbessert werden.

Identitäten der Ortsteilzentren stärken

Zusammenfassung

Priorität wird in der Aufgabe der Entwicklung der Ortsteilzentren gesehen. Mittels einer Kombination von hochwertigen Nutzungsangeboten, räumlichen Qualitäten und markanten Gestaltungen sollen sich die Zentren zu Identifikationsorten entwickeln.

In den meisten Eingaben wird auf die Entwicklung und Stärkung der Ortsteilzentren Köniz, Wabern, Spiegel, Schliern sowie Niederwangen hingewiesen.

Zudem wird die Entwicklung des Schlosses thematisiert. Es wird eine rasche und nachhaltige Entwicklung gefordert.

Folgerungen für die Ortsplanung

- Vertiefende Auseinandersetzung mit den **Ortsteilzentren** Liebefeld (Neuhausplatz, Steinhölzli), Spiegel, Schliern, Gasel, Niederwangen, Oberwangen, Thörishaus, Niederscherli, Wabern: Defizite, vorhandene Potenziale, zukünftige Funktionen, notwendige Strategien und Umsetzungsmassnahmen zur Förderung und Erreichung einer zukunftsgerichteten Entwicklung.
- Einbezug der aktuellen Ausrichtung der **Schlossareal-Nutzung** als Ort der Kultur und Begegnung mit Seminar- und Gastronutzungen.

Teil III – Umsetzung

Strategie der Umsetzung

Zusammenfassung

In den Eingaben zur Mitwirkung werden vorrangig drei Themen zur Sprache gebracht:

- fehlende Darstellung der Finanzierung (Höhe, Auswirkungen, notwendige und zur Verfügung stehende Mittel)
- unzureichende Aussagen zu beabsichtigten Richtplänen, Massnahmen und Konzepten sowie deren gegenseitige Abhängigkeit, Koordination und Gewichtung
- Anliegen einer koordinierten Zusammenarbeit mit betroffenen Abteilungen / Nachbargemeinden / Bevölkerungsgruppen

Folgerungen für die Ortsplanung

Bereits erarbeitet wurden:

- **Projekthandbuch Ortsplanungsrevision (OPR):** Detaillierte und umfassende Darlegung des Gesamt- und Teilprozesses mit den beabsichtigten Arbeitsphasen, Teilpaketen, Planungsinstrumenten und Kostenschätzungen; Grundlage für den Parlamentsantrag und die öffentliche Beschaffung

Interdisziplinäre und koordinierte Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Partizipation am Planungsprozess zur Ortsplanungsrevision sicherstellen, insbesondere mit:

- Den Fachabteilungen der Verwaltung
- Den Arbeitsgruppen Nachhaltige Entwicklung und Energie
- Dem Bevölkerungsforum (VertreterInnen Parlament, politischen Parteien, Quartierorganisationen und Interessenvertretungen)
- Den nicht ständigen Kommissionen (Köniz-Liebefeld und Wangental)
- Den Ortsvereinen und Leiste
- Dem Einsatz einer parlamentarischen Kommission in der Phase der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung
- Den Nachbargemeinden (Bern, Neueneegg, Kehrsatz, Oberbalm, Wahlern, Wald, Ueberstorf)
- Dem Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung, Oberingenieurkreis II)
- weitere

Teil IV – Beschlussfassung und die Sicht des Gemeinderates

Zusammenfassung

Es erfolgten keine Eingaben.

Folgerungen für die Ortsplanung

- Köniz soll zu einem **Lebensraum** mit hohen räumlichen und funktionalen Qualitäten weiterentwickelt werden.
- Das **Siedlungsgebiet** von Köniz soll durchgrünt bleiben, grüne Oasen aufweisen, mit den Naherholungsgebieten und den umgebenden Natur- und Kulturlandschaften verbunden sein.
- Die **Siedlungsentwicklung** soll primär in gut erschlossenen, zentrumsnahen Standorten stattfinden.
- Das **Zentrum Köniz-Liebefeld** soll weiterhin funktional und städtebaulich gestärkt werden.
- Die Verdichtungspotenziale für **Arbeitsnutzungen** sind in den bestehenden Zonen zu fördern und zu unterstützen. Die Ortsplanungsrevision soll auch für das ortsansässige Gewerbe / für die bestehenden Betriebe zu guten Rahmenbedingungen führen.
- Im **Wangental** sollen Entwicklungsmöglichkeiten für geeignete Gewerbebetriebe aufgezeigt werden.
- Massvolle Entwicklungsmöglichkeiten der Orte **entlang der S-Bahn S6** Richtung Schwarzenburg sollen aufgezeigt werden.
- Das **Management des gesamten Verkehrssystems** ist Teil der Ortsplanungsrevision. Der generelle **Modal Split** soll sich zugunsten umwelt- und lebensraumschonender Mobilitätsformen verändern.
- Aufgrund der Erkenntnisse aus den Zweckmässigkeitsbeurteilungen (ZMB) der Verkehrssysteme in der Region Bern sollen die Themen der **„Südumfahrung“** und der **„Spange Köniz-Wangental“** in der Ortsplanungsrevision nicht weiterverfolgt werden.
- Die Idee des **„Grünen Bandes – von Aare zu Aare“** ist mit der Ortsplanungsrevision zu konkretisieren.

1.5 Konturen des weiteren Vorgehens

Mit dem **Raumentwicklungskonzept** (REK) wurde bekanntlich die **Revision der Ortsplanung** 2006 eingeleitet. Gestützt auf die Bevölkerungsforen im Sommer 2006 und die breite Vernehmlassung im Mai/ Juni 2007 hat der Gemeinderat wichtige Schlüsse in Bezug auf das weitere Vorgehen gezogen; das REK soll konkretisiert und verbindlicher werden und als Basis für weitere Planungsschritte dienen.

Das REK sowie die vorliegenden Mitwirkungseingaben und die Folgerungen für die Ortsplanung bilden neben den bisherigen bestehenden planungsrechtlichen Instrumenten und übergeordneten regionalen und kantonalen Planungsinstrumenten die Grundlage für die Ortsplanungsrevision und werden in die Erarbeitung der Instrumente einfliessen.

Die heute rechtskräftigen Planungsinstrumente werden einer Revision unterzogen, behördenverbindliche Richtpläne angepasst (z.B. Richtplan Verkehr und Richtplan Köniz-Liebefeld) resp. neu erarbeitet (z.B. Leitlinien für die Gesamtgemeinde, Richtplan Wangental und Richtplan Energie). Zudem sollen die grundeigentümergebundenen Nutzungspläne, das Baureglement und die Inventare überprüft und wo nötig angepasst werden.

Die Planungsarbeiten wird auf **mehreren Bearbeitungsebenen** vorangetrieben: Strategisch, Operativ und umsetzungsorientiert:

- Strategisch: behördenverbindliche Leitlinien für die Gesamtgemeinde werden erarbeitet und erlassen. Dabei geht es um eine Konkretisierung des REK mit der Darlegung vorhandener Zielkonflikte und den vorzunehmenden Interessenabwägungen als Basis für die konkreteren Planungsarbeiten der nachgelagerten Ebenen.
- Auf der „operativen“ Ebene soll ein Richtplan Verkehr / Netzplanung sowie Richtpläne für die entwicklungsstarken Gebiete (Köniz/ Liebefeld und Wangental; optional Wabern) erarbeitet resp. neu erlassen werden.
- Auf der Ebene „Umsetzung“ werden die grundeigentümergebundenen Nutzungspläne und das Baureglement überarbeitet sowie Inventare ergänzt und die neuen Gefahrenkarten in die baurechtliche Grundordnung integriert, kurz: die Voraussetzungen für konkrete bauliche Projekte geschaffen.

Um die Kohärenz unter den verschiedenen Planungsinstrumenten zu stärken, wird so weit wie möglich parallel gearbeitet werden. Ein iteratives Vorgehen (mit Kontrolle der über-/ untergeordneten Ebenen) ist Voraussetzung für erfolgreiche Ortsplanungsarbeit. Trotzdem ist eine **zeitliche Staffelung** der einzelnen Planungsschritte unausweichlich:

Der **Zeitraumen** für die Revision bis zur Volksabstimmung wird auf 3 Jahre, d.h. bis Ende 2012 veranschlagt. Es sind folgende **Meilensteine** gesetzt (unter der Annahme positiver Ergebnisse der Zwischenschritte):

Öffentliche Mitwirkung zu den Richtplänen	Mitte 2010
Genehmigung Richtpläne	1. Quartal 2011
Öffentliche Auflage baurechtliche Grundordnung ¹⁾	1./2. Quartal 2012
Behandlung baurechtliche Grundordnung ¹⁾ im Parlament	3./4. Quartal 2012
Volksabstimmung baurechtliche Grundordnung ¹⁾	1./2. Quartal 2013
Genehmigung Kanton	2013

¹⁾ Die baurechtliche Grundordnung umfasst die Nutzungs- und Schutzpläne sowie das Baureglement

Eine Revision der Ortsplanung hat einen direkten und indirekten **Nutzen**:

a) Direkter Nutzeffekt:

Die strategischen Ziele der Raumentwicklung sind für die nächsten 15 bis 20 Jahre auf breit abgestützter Basis festgelegt. Die Lebensqualität in der Gemeinde wird generell verbessert, der Wohn- und Arbeitsstandort der Gemeinde gestärkt. Die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde stimmen weitgehend mit aktuellen regionalen und kantonalen Planungen überein. Sämtliche Planungsinstrumente auf allen Ebenen sind auf dem neusten Stand und miteinander koordiniert. Die baurechtliche Grundordnung (Nutzungspläne, Baureglement, Schutzpläne) ist abgestimmt auf die Entwicklungsperspektiven des Raumentwicklungskonzeptes und gemäss den Erkenntnissen der Praxis aktualisiert. Die Abgrenzung und die Definition der Bauzonen und die Zonenvorschriften entsprechen dem aktuellen Planungsstand.

b) Indirekter Nutzeffekt:

Die qualitative und quantitative Entwicklung der Gemeinde ist aufgrund koordinierter Planungsinstrumente vorgespurt und mit den finanziellen Ressourcen der Gemeinde in Einklang gebracht. Die Bautätigkeit ist weiterhin prosperierend, bauwillige (Wirtschaft und Private) kommen dank aktualisierter planungsrechtlicher Grundlagen innert nützlicher Frist zur Realisierung. Die Funktion und Gestaltung öffentlicher Räume und Verkehrswege wird verbessert. Langfristige Infrastruktur- und Verkehrsprojekte sind mit kurz- und mittelfristigen Massnahmen koordiniert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass dank der Ortsplanungsrevision die Gemeindeentwicklung in koordinierter Weise auf eine neue Basis gestellt werden soll, die Planungssicherheit erhöht, das Verkehrsmanagement und die Gestaltung im öffentlichen Raum weiter verbessert werden.

ANHANG

Mitwirkende und Detailbeantwortung

2.1 Mitwirkende

Insgesamt wurden im Mitwirkungszeitraum 67 Eingaben eingereicht:

- Verwaltung: 7
- Quartiersorganisationen: 11
- Parteien: 8
- Vereine: 3
- Privatpersonen: 36
- Sonstige: 2

Arbeits- Nr. Mitwirkende / Stellungnahmen

a) Institutionen

Verwaltung Nachbargemeinden

20	Einwohnergemeinde Oberbalm, Gemeinderat, Präsident, Ph. Schenk
51	Stadt Bern, Gemeinderat, Stadtpräsident Alexander Tschäppät
66	Einwohnergemeinde Neuenegg, Gemeinderat, Präsident, R. Schmid

Verwaltung Köniz

10	Direktion Präsidiales und Finanzen, Finanzabteilung, Gemeinde Köniz
11	Direktion Gemeindebetriebe, Abteilung Gemeindebetriebe, Gemeinde Köniz
49	Bau- und Planungskommission, Gemeinde Köniz
67	Direktion Umwelt und Landschaft, Energiefachstelle, Arbeitsgruppe NE, Gemeinde Köniz

Quartiersorganisationen

2	Spiegel- Leist, Daniel Repond
14	Ortsverein Oberscherli, Alfred Zangger
25	Wabern- Leist, Co- Präsidium, Lieselotte Sohler
38	Wabern- Leist, Vorstand, Ursula Wyss
27	Verkehrsgenossenschaft Gartenstadt- Liebefeld, Präsident, Hans W. Popp
31	Ortsverein Thörishaus, Präsident, Oswald Burch
37	Liebefeld- Leist, Präsident, Markus Kaufmann, Vizepräsidentin Marjolijn Steiger, Vorstand, Herbert Kessler
50	Ortsverein Köniz, Präsident, Walo W. Hänni
53	Arbeitsgruppe für Planungsfragen im Wangental, Präsident, Reto Germann, Andreas Schürch
60	Spiegel Leist, Präsident, Donath Gensch
62	Quartierleist Buchsee- Landorf, Vorstand, Stephe Staub- Muheim



Parteien

45	Grünes Bündnis Köniz, Hansueli Pestalozzi / Grüne Freie Liste Köniz, Jan Remund
46	SP Köniz, Geschäftsleitung, Christian Roth
48	Evangelische Volkspartei Köniz, Marco Streiff
56	CVP Köniz, Präsident, Ignaz Caminada, Vorstand, Valentin Lagger
57	FDP Köniz, Präsident, Hans-Peter Kohler
59	Jungfreisinnige Köniz, Vizepräsident, Daniel Oester
63	SVP Köniz, Co- Präsident, Lorenz Haberstick, Co- Präsidentin Elisabeth Zürcher
64	Partei für gerechte Steuerpolitik, Präsident, HansPeter Wagner

Vereine

36	Heimverein Falkenstein, Präsident, Heinz Jenni / Pfadi Falkenstein Köniz, Präsident, Bernhard Adamek
47	Verkehrs- Club der Schweiz, Regionalgruppe Bern, Co- Präsident, Fredy Dällenbach
61	Verein zum Schutze des Kulturlandes, Präsident, Ueli Stähli

b) Private Personen, Sonstige

Private Personen

1	S. Haudenschild
3	F. Neaf, Alpenstrasse 60, 3084 Wabern
4	E. Winiger, Neuhausweg 52, 3097 Liebefeld
5	P. Hertig, Mohnstrasse 108, 3084 Wabern
6	I. Minder- Jeanneret, Hubacherweg 15, 3097 Liebefeld
7	I. Minder, Tulpenweg 18, 3097 Liebefeld
8	H. + P. Lörtscher, Hardweg 44, 3174 Thörishaus
9	H.Maurer
12	M. Baumer. Seebreite 18, 6295 Mosen
13	M. Iseli- Felder, Grauholzweg 10, 3084 Wabern
15	E.E. Haubensack, Sägemattstrasse 70, 3098 Köniz
16	E. Thalhammer, Lilienweg 1, 3098 Köniz



17	J. Juillerat, Sägestrasse 26, 3097 Liebefeld
18	A. Hänni, Wabersackerstrasse 23, 3098 Köniz
19	A. Hauser- Kunz, Strassweidweg 77, 3147 Mittelhäusern
21	S. Harbeck, Waldrainstrasse 8, 3098 Köniz
22	E. Kalmbach, Nussbaumweg 61, 3095 Spiegel
23	J. + M. Shaha- Nacht, Wangentalstrasse 245, 3173 Oberwangen
24	A. Tainasti, Schwarzenburgstrasse 348, 3098 Köniz
26	B. Liechti, Büschiackerstrasse 32, 3098 Schliern
28	E. Flückiger, Gummenholzweg 26a, 3173 Oberwangen
29	M. + F. Bärtschi, Wangenhubelstrasse 26c, 3173 Oberwangen
30	H. Beyeler, Mösliweg 47, 3098 Köniz
33	A. Gysel, Nelkenweg 7, 3097 Liebefeld
34	U.P. + M. Zumbrunnen, Im Gschick 5, 3173 Oberwangen
35	C. Egli, Gummenholzweg 11b, 3173 Oberwangen
39	M. Ellenberger, Kirchrain 28, 3173 Oberwangen
40	K. Schrenk, Gebhartstrasse 30, 3097 Liebefeld
41	M. Jöhr, Wangentalstrasse 159, 3173 Oberwangen
42	B. Kambach, Feldackerstrasse 50, 3173 Oberwangen
43	K. Guggisberg, Hübeliweg 6, 3053 Münchenbuchsee
44	S. Buchs, Spühlirain 32, 3098 Schliern
52	H.-R. Bigler, V. Lauper, Schlosstrasse 18, 3098 Köniz
54	M. + B. Heim, Zumbachstrasse 24, 3095 Spiegel
58	p.A. R. Bamert, Liebefeldstrasse 81, 3097 Liebefeld
65	D. Hope, Feldackerstrasse 50, 3173 Oberwangen

Sonstige

32	B. Rosat, Dufourstrasse 18, 3006 Bern
55	HP. Wagner, Schneiderstrasse 45, 3084 Wabern

Zur Erläuterung:

Die vorstehenden Eingaben sind in eine Reihenfolge gesetzt (= Arbeits-Nr.) mit lediglich praktischer Bedeutung (d.h. ohne Wertung).

2.2 Detailbeantwortung der Mitwirkungseingaben

Die Detailbeantwortung der Mitwirkungseingaben wird in einem separaten Bericht den Mitwirkenden zur Verfügung gestellt und nicht weiter veröffentlicht.